

Verbands-Jugendspielausschuss

Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb nach § 2, 3 VJSpo für die Saison 2009 / 2010

vom 16.05.2009 und 03.08.2009

Die Durchführungsbestimmungen zum Jugendspielbetrieb werden jährlich veröffentlicht. Sie interpretieren und ergänzen die Ordnungen des WVV und der WVJ und sind Bestandteil der VJSpo.

A) Allgemeine Bestimmungen

1. Spieltermine und Spielbeginn

1.1 Die Spieltermine sind im Rahmenterminplan festgelegt. Die Spiele der **U20, U16** und **U13** finden nicht am gleichen Tag zu denen der **U18, U14** und **U12** statt.

1.2 Empfehlungen für den Spielbeginn:

Spielbeginn für die Staffelspiele der NRW-Ligen, Oberligen, Bezirksligen und Qualifikationsrunden ist Samstag frühestens um 15.00 Uhr und spätestens um 16.00 Uhr

Spielbeginn für die Staffelspiele der NRW-Ligen, Oberligen und Qualifikationsrunden ist Sonntag frühestens um 11.00 Uhr und spätestens um 15.00 Uhr; für die Bezirksligen frühestens um 10.00 Uhr und spätestens um 15.00 Uhr.

2. Staffeleinteilung

2.1 Die Mannschaften werden in Staffeln eingeteilt:

- NRW-Liga
- Oberligen
- Bezirksligen

2.2 Für die U20, U18 und U16 wird eine eingleisige NRW-Liga mit bis zu neun Mannschaften eingerichtet.

2.3 Oberligen und Bezirksligen werden für die U20, U18, U16, U14 und U13 eingerichtet. Für die U12 können Bezirksligen eingerichtet werden

2.4 Die Anzahl der Oberligen richtet sich nach den Mannschaftsmeldungen und wird vom Jugendspielausschuss festgelegt. Es werden maximal acht Oberligen mit bis zu neun Mannschaften gebildet.

2.5 Sollten mehr Mannschaften gemeldet werden als Staffelpätze vorhanden sind, werden Qualifikationsturniere für die Oberligen ausgetragen. Der Termin ist im Rahmenterminplan festgelegt.

3. Gerichtsbereiche, örtliche und sachliche Zuständigkeit

3.1 Die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit ergibt sich aus der Verbands-, Rechts und Strafordnung.

- 3.2 Ab der Qualifikation zu den Westdeutschen Meisterschaften ist das Gericht örtlich zuständig, in dessen Gerichtsgebiet der Verbands-Jugendspielwart seinen Wohnsitz hat.

B) NRW-Liga / Oberliga / Westdeutsche Meisterschaften

4. Ausrichtung

Um die Ausrichtung einer Qualifikationsrunde zu den Westdeutschen Meisterschaften kann sich jeder Verein bis zum Donnerstag vor dem letzten Spieltag der jeweiligen Altersklasse bei der WVV-Geschäftsstelle bewerben. Bei der Bewerbung zu den Qualifikationsrunden werden Mannschaften bevorzugt, die Spielhallen mit zwei Feldern stellen können.

Sollte keine Bewerbung vorliegen, so ist die in der Gruppeneinteilung erstgenannte Mannschaft zur Ausrichtung verpflichtet. Falls ein Verein bereits eine Qualifikationsrunde ausrichtet, ist die nächstgenannte Mannschaft der Gruppe zur Ausrichtung verpflichtet.

5. Spielbetrieb:

- Staffelspielbetrieb
- Qualifikationsrunde zu den Westdeutschen Meisterschaften
- Westdeutsche Meisterschaften

Alle Spiele gehen über zwei Gewinnsätze. Ein eventueller dritter Satz wird bis 15 Punkte gespielt, wobei ein Vorsprung von zwei Punkten zu erreichen ist. Bei 8 Punkten werden die Seiten gewechselt.

Die vereinfachten Spielberichtsbögen sind für alle Altersklassen zugelassen.

5.1 Staffelspielbetrieb

- 5.1.1 Die Besetzung der NRW-Ligen erfolgt über eine Rangliste. Grundlage der Rangliste sind die Platzierungen der Westdeutschen Meisterschaften derselben Altersklasse und der nächst jüngeren Altersklasse der vorherigen Saison. Der Erste der Westdeutschen Meisterschaften erhält zwölf Punkte, der Zweite elf Punkte usw., der Zwölfte erhält einen Punkt. Die ermittelten Punkte der beiden Meisterschaften werden addiert. Die erzielten Punkte von Spielgemeinschaften werden entsprechend aufgeteilt. Bei Punktegleichheit ist zuerst die Platzierung der jüngeren Altersklasse der Westdeutschen Meisterschaften der vorherigen Saison maßgebend.

- 5.1.2 In der NRW-Liga darf nur eine Mannschaft eines Vereins gemeldet werden. Eine Spielgemeinschaft unter Beteiligung desselben Vereins, der bereits in der NRW-Liga gemeldet ist, wird nicht zugelassen.

In der Oberliga dürfen maximal zwei Mannschaften eines Vereins gemeldet werden. Ist bereits eine Mannschaft für die NRW-Liga gemeldet, ist nur noch eine Mannschaft desselben Vereins bzw. eine Spielgemeinschaft unter Beteiligung desselben Vereins in der Oberliga zugelassen.

- 5.1.3 Der Spielbetrieb der U12 wird nach dem Workshop zum Kleinfeldspielbetrieb am 06.09.2009 gesondert ausgeschrieben.

- 5.1.4 Die Staffelspiele müssen bis zum 4. Spieltag ausgetragen sein. Entfallen die Qualifikati-

onsrunden, können diese Termine als weitere Spieltage in Anspruch genommen werden.

5.2 Qualifikationsrunden zu den Westdeutschen Meisterschaften

5.2.1 An den Qualifikationsrunden ist nur eine Mannschaft eines Vereins zugelassen.

Ist bereits eine Mannschaft über die NRW-Liga direkt für die Westdeutsche Meisterschaft bzw. für die Qualifikationsrunde B qualifiziert, darf keine weitere Mannschaft des Vereins an der Qualifikationsrunde A und/oder B teilnehmen. Dies gilt auch für Spielgemeinschaften unter Beteiligung einer bereits qualifizierten Mannschaft eines Vereins.

Ist die Spielgemeinschaft direkt über die NRW-Liga für die Westdeutsche Meisterschaft bzw. für die Qualifikationsrunde B qualifiziert, darf keine weitere Mannschaft eines beteiligten Vereins an der Qualifikationsrunde A und/oder B teilnehmen.

5.2.2 Die teilnehmenden Aktiven müssen dem entsprechenden Jahrgang angehören, im Besitz eines gültigen Jugendspielerpasses für den teilnehmenden Verein sein und sich vor Spielbeginn damit ausweisen. Bei fehlenden Jugendspielerpässen müssen diese bis spätestens vor dem letzten Spiel vorgelegt werden.

5.2.3 Witterungsbedingte und krankheitsbedingte Spielausfälle sind bis zu einem von der Spiel leitenden Stelle festgelegten Termin bei den gegnerischen Mannschaften auszutragen. Die Kosten trägt der Verein, der "höhere Gewalt" geltend macht.

5.3 Die Zusammensetzung und die Spielfolgen von Qualifikationsrunden richten sich nach Anlage 1.

5.4 Die Durchführung der Qualifikationsrunden zu den Westdeutschen Meisterschaften der U20, U18 und U16 ist in Anlage 2 geregelt.

5.5 Die Durchführung der Qualifikationsrunden zu den Westdeutschen Meisterschaften der U14 und U13 ist in Anlage 3 geregelt.

5.6 Die Durchführung der Qualifikation zu den Westdeutschen Meisterschaften der U13 ist in Anlage 4 geregelt.

6. Ausrichtung von Westdeutschen Meisterschaften

Um die Ausrichtung einer Westdeutschen Meisterschaft der Altersklassen U20, U18, U16 und U14 kann sich jeder Verein schriftlich bis zum **01.10.2009** und für die Altersklassen U13 und U12 bis zum **01.02.2010** bei der Geschäftsstelle des Westdeutschen Volleyball-Verbandes bewerben. Die Westdeutschen Meisterschaften sind auf mindestens drei, maximal vier Spielfeldern in einer Spielhalle auszutragen. Der Ausrichter muss in der jeweiligen Altersklasse der U20 bis U13 am NRW-Ligaspielbetrieb oder am Oberligaspielbetrieb teilnehmen.

7. Modus der Westdeutschen Meisterschaften

7.1 Die Endrunden der Westdeutschen Meisterschaften der U20 bis U13 werden als zweitägiges Turnier durchgeführt, dessen Termin mindestens vier Wochen vor den Deutschen

Meisterschaften liegen muss.

- 7.2 Die Endrunden der Westdeutschen Meisterschaften der U12 werden als zweitägiges Turnier im Mai eines jeden Jahres durchgeführt.
- 7.3 Vor der offiziellen Begrüßung ist durch den WVJ-Vertreter eine Besprechung mit den Trainern und den Schiedsrichtern durchzuführen.

8. Westdeutsche Meisterschaften

- 8.1.1 Die Durchführung der Westdeutschen Meisterschaften für die Altersklassen der U20, U18 und U16 ist in Anlage 2 geregelt.
- 8.1.2 Die Durchführung der Westdeutschen Meisterschaften für die Altersklassen der U14 und U13 ist in Anlage 3 geregelt.
- 8.1.3 Die Durchführung der Westdeutschen Meisterschaften für die Altersklasse der U12 ist in Anlage 4 geregelt.
- 8.2 Die Siegerehrung findet unmittelbar im Anschluss an das letzte Spiel statt. Die Anwesenheit ist für Vertreter der Mannschaften verpflichtend.
- 8.3 Der Westdeutsche Meister und der Vizemeister in den Altersklassen der U20 bis U14 qualifizieren sich für die Deutschen Meisterschaften, es sei denn, die Deutsche Volleyball-Jugend trifft eine andere Regelung.

8.4 Spielerpässe

Bei den Westdeutschen Meisterschaften haben sich die Jugendspieler bis spätestens zum Ende der Vorrunde mit einem gültigen Jugendspielerpass bei der Wettkampfleitung auszuweisen. Wird ein Spieler eingesetzt, der keinen gültigen Jugendspielerpass vorgelegt hat, so wird das Spiel bzw. werden die Spiele als verloren gewertet.

8.5 Wettkampfgericht, Wettkampfleitung

- 8.5.1 Das Wettkampfgericht entscheidet über Proteste.
- 8.5.2 Die Mitglieder des Wettkampfgerichts müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

Das Wettkampfgericht besteht aus:

- dem WVJ-Vertreter,
- einem Ausrichtervertreter,
- einem Teilnehmervertreter und
- zwei weiteren Vertretern im Falle von Befangenheit des Ausrichter- und/oder des Teilnehmervertreters.

Die Vertreter sind in einer Trainerbesprechung vorab festzulegen.

- 8.5.3 Die Wettkampfleitung ist für die Durchführung und den reibungslosen Ablauf der Spiele verantwortlich und wird vom Ausrichter gestellt.
- 8.5.4 Der Wettkampfleiter darf nicht Mitglied des Wettkampfgerichts sein.

8.6 Proteste

Die Vereine bzw. deren Vertreter können gegen ausgesprochene Strafen, Disqualifikationen oder sonstige Vorkommnisse Protest einlegen. Dieser Protest muss innerhalb von 30 Minuten nach Bekannt werden des Protestgrundes beim Wettkampfgericht schriftlich

eingereicht werden. Das Wettkampfgericht entscheidet unverzüglich. Die Protestgebühr ist nach der Verbands-Rechts- und Strafordnung in Höhe von € 25,50 in bar zu zahlen. Sie verfällt bei Ablehnung zugunsten der WVJ. Bei erfolgreichem Protest wird die Gebühr erstattet. Die Entscheidung des Wettkampfgerichts ist für alle teilnehmenden Mannschaften unanfechtbar.

8.7 **Ehrungen**

Alle teilnehmenden Mannschaften der Westdeutschen Meisterschaft erhalten eine Urkunde.

9. **Schiedsgericht**

Die Mannschaften sind verpflichtet entsprechend des Spielplanes, Schiedsgerichte zu stellen. Die erforderliche Qualifikation ist wie folgt geregelt:

9.1 **Westdeutsche Meisterschaften, NRW-Ligen und Qualifikationsrunden**

Altersklasse	1. Schiedsrichter	2. Schiedsrichter
U20	C-Lizenz	D-Lizenz
U18	D-Lizenz ab Westdeutschen Meisterschaften C-Lizenz	D-Lizenz
U16	D-Lizenz	Jugendschiedsrichterlizenz
U14	ab Qualifikationsrunde B D-Lizenz	ab Qualifikationsrunde B Jugendschiedsrichterlizenz
U13	Ohne	Ohne
U12	Ohne	Ohne

Sind mannschaftsunabhängige Schiedsrichter zu stellen, gilt die Lizenzstufe des 1. Schiedsrichters.

9.2 **Oberligen**

Altersklasse	1. Schiedsrichter	2. Schiedsrichter
U20	D-Lizenz	D-Lizenz
U18	D-Lizenz	Jugendschiedsrichterlizenz
U16	Jugendschiedsrichterlizenz	Jugendschiedsrichterlizenz
U14	Ohne	Ohne
U13	Ohne	Ohne

9.3 **Bezirksligen**

Den Schiedsrichtereinsatz in den Bezirksligen regeln die Bezirke. Hier sind die Staffelleiter anzuweisen, großzügig zu handeln.

10. **Rückrunden Staffelspielbetrieb der Oberligen**

Mannschaften, die eine Rückrunde spielen wollen, melden sich bis spätestens drei Tage nach dem letzten Oberligaspieltag ihrer Altersklasse schriftlich beim Staffelleiter.

11. **Bezirksligen**

Es soll in Staffeln mit Hin- und Rückspiel gespielt werden.

Hinweise:

- Spielgemeinschaften sind in der NRW-Liga/Oberliga zwar weiterhin zugelassen, jedoch können sich diese nicht als eventueller Westdeutscher Meister oder Vizemeister nach den Bestimmungen der Jugendspielordnung der Deutschen Volleyball-Jugend für die Deutsche

Meisterschaft qualifizieren.

- Laut Beschluss des Verbandstages vom 12.06.2006 muss der Verein für Mannschaften der Regionalliga (Frauen), Oberliga (Frauen), Verbandsliga (Frauen) und Landesliga (Frauen) mindestens eine weibliche Mannschaft der Altersklasse U20 bis U16 oder zwei weibliche Mannschaften der Altersklasse U14 oder drei weibliche Mannschaften der Altersklasse U13 am Spielbetrieb der WVJ teilnehmen lassen.

Für Mannschaften der Regionalliga (Männer), Oberliga (Männer), Verbandsliga (Männer) und Landesliga (Männer) muss der Verein mindestens eine männliche Jugendmannschaft der Altersklassen U20 bis U13 am Spielbetrieb der WVJ teilnehmen lassen.

für den Verbands-Jugendspielausschuss
gez. Jürgen Urban
Verbands-Jugendspielwart

für den Jugendausschuss
gez. Linus Tepe
Verbands-Jugendwart